

## Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 18 der Amtsordnung i.V.m. den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 21. Januar 2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- |    |                          |               |
|----|--------------------------|---------------|
| 1. | im Verwaltungshaushalt   |               |
|    | in der Einnahme auf..... | 2.511.500 EUR |
|    | in der Ausgabe auf.....  | 2.511.500 EUR |
|    | und                      |               |
| 2. | im Vermögenshaushalt     |               |
|    | in der Einnahme auf..... | 85.100 EUR    |
|    | in der Ausgabe auf.....  | 85.100 EUR    |
- festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf ..... | 15.000 EUR    |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf.....                                   | 0 EUR         |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf.....  | 300.000 EUR   |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                                  | 20,90 Stellen |

### § 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |         |
|----|---|---------|
| 1. | für die Amtsumlage .....  | 19,79 % |
| 2. | für die Sonderumlage Verwaltungskostenbeitrag Standesamt für die Gemeinden Dersau, Dörnick, Grebin, Kalübbe, Lebrade Nehnten, Rantzau, Rathjensdorf und Wittmoldt | 0,50 %  |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsvorsteher ist verpflichtet, dem Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Die Genehmigung wurde am 03. Februar 2021 erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Plön, 4. Februar 2021

(L.S.)

gez. Fahrenkrog  
(Amtsvorsteher)